

Indexanpassung
per 2024
Auf Seite 2 erfahren
Sie die Details.

GVZ GEBÄUDEVERSICHERUNG
KANTON ZÜRICH

KUNDENINFORMATION

GVZ-INFO 2024



Liebe Leserin, lieber Leser

Herzlich willkommen zur GVZ-Info 2024! In dieser Ausgabe haben wir für Sie Neuigkeiten aus den Bereichen Feuerwehr, Versicherung und Naturgefahren aufbereitet. Sie erfahren ausserdem, was die GVZ im Jahr 2023 sonst alles erreicht und bewegt hat – und im Jahr 2024 bewegen wird.

Wenn Sie Ihre Prämienrechnung prüfen, stellen Sie eine Erhöhung des Rechnungsbetrags fest. Der Grund dafür ist der deutliche Baukostenanstieg in den Jahren 2022 und 2023. Damit die GVZ die Neuwertversicherung aller Gebäude im Kanton Zürich weiter sicherstellen kann, ist der Versicherungsindex den gesetzlichen Vorgaben entsprechend per 1. Januar 2024 angehoben worden. Auf der nächsten Seite erklären wir Ihnen, warum dies für den Versicherungsschutz Ihres Gebäudes so wichtig ist.

Auch wichtig: Die GVZ kann gewisse Gebäudeschäden bald noch effizienter abwickeln. Ein neues System ermöglicht es, einfach beurteilbare Schadenfälle nicht mehr nur vor Ort, sondern auch direkt am Bildschirm abzuschätzen. Als Eigentümerin oder Eigentümer profitieren Sie mit der neuen Methode von Zeitgewinn – und selbstverständlich weiterhin von der gleich hohen Qualität.

Und nun stellen Sie sich Folgendes vor: strömender Regen, Wasser fliesst die Strassen entlang und dringt in Gebäude ein. Solche Situationen erleben wir leider immer wieder und immer häufiger. Der Schutz vor Naturgefahren ist und bleibt bei uns daher auch ein zentrales Thema. In der Elementarschadenprävention legen wir deshalb viel Gewicht auf Sensibilisierung – gekoppelt mit Objektschutzberatung durch unsere engagierten Spezialistinnen und Spezialisten des Teams Naturgefahren. Zögern Sie bitte nicht, sie kennenzulernen. Sie sind gerne für Sie da, wenn Gebäudeschutzmassnahmen angezeigt sind.

Ich möchte Ihnen im Namen aller GVZ-Mitarbeitenden für Ihr Vertrauen danken. Für das Jahr 2024 wünschen wir Ihnen Glück, noch mehr Sicherheit und gute Gesundheit.

Lars Mülli, Direktor

Gebäudeversicherungsindex, neue Vollzugsbestimmungen

Per 2024 ist der Gebäudeversicherungsindex erhöht worden. Wir erläutern, weshalb die Erhöhung unbedingt nötig ist. Und wir informieren Sie ausführlich und verständlich über die Vollzugsbestimmungen ab 2024 und zeigen Ihnen die Vorteile auf.

Elektrisierende Reportage

Im Ausbildungszentrum Andelfingen steht für die Einsatztrainings der Zürcher Feuerwehren seit Neuestem ein elektrisches Kleintanklöschfahrzeug zur Verfügung. Wir waren dabei und berichten über die Erfahrungen der Feuerwehr Geroldswil-Oetwil.

Naturgefahren? Objektschutz!

Schäden durch Naturereignisse können für Gebäude verheerend sein. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten des Teams Naturgefahren sind ausgewiesene Profis, ihr Know-how ist ebenso wertvoll wie geballt. Von ihnen erfahren Sie, wie Sie solchen Schäden mit Objektschutzmassnahmen frühzeitig vorbeugen können. So viel vorweg: Bereits mit wenig Aufwand erhöhen Sie Ihre Sicherheit.

IM EINSATZ MIT DEM NEUEN E-KTLF

Die GVZ prüft den Einsatz von alternativ angetriebenen Löschfahrzeugen auf längere Sicht – und hat ein neu entwickeltes, rein elektrisch angetriebenes Kleintanklöschfahrzeug (E-KTLF) in den Fuhrpark aufgenommen. Seit Sommer 2023 wird «der Neuling» im Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA) im Kursbetrieb mit den Zürcher Feuerwehren eingesetzt und während einer zweijährigen Pilotphase auf seine Einsatztauglichkeit getestet. Das Positive vorweg: Durch den täglichen Trainingsbetrieb können die Nachhaltigkeitsvorteile des Fahrzeugs ausgeschöpft werden.

WISSENSWERTES AUS DEM BEREICH VERSICHERUNG

Zusammen mit dieser GVZ-Info erhalten Sie die Prämienrechnung 2024 sowie die aktuelle Gebäudeversicherungspolice. Beim Baukostenindex werden Sie einen Anstieg feststellen. Die Gründe dafür lesen Sie in diesem Artikel. Weiter machen wir Sie auf verschiedene – für Sie vorteilhafte – Neuerungen bei den Vollzugsbestimmungen zum Gebäudeversicherungsgesetz aufmerksam, die per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Bei der GVZ sind Gebäude in der Regel zum Neuwert versichert. Das heisst, im Schadensfall übernimmt die GVZ die Kosten für die Wiederherstellung eines Gebäudes in unveränderter Form; zudem vergütet sie nach einem Ereignis allfällige Auslagen für Sofort- sowie Notmassnahmen.

Als Neuwert eines Gebäudes gelten die Kosten, die zum Zeitpunkt der Schätzung für die Wiederherstellung des Gebäudes in gleicher Bauart sowie in gleichem Volumen und gleichem Ausbaustandard erforderlich wären. Bei dieser für Kundinnen und Kunden wichtigen Neuwertversicherung spielt der Baukostenindex (Zürcher Index der Wohnbaupreise) eine zentrale Rolle. Dieser stellt die Preisentwicklung im Baugewerbe dar und erfasst die Kosten wie etwa Material oder Arbeitsleistungen, die aufgewendet werden müssen, um Bauleistungen zu erbringen.

Höhere Baukosten erfordern Anpassung des Versicherungsindex

Um den versicherten Neuwert von Gebäuden uneingeschränkt zu garantieren, orientiert sich die GVZ an ebendiesem jährlich erhobenen Baukostenindex. Bei Veränderungen von mehr als plus/minus fünf Prozent gegenüber der letzten Anpassung führt die GVZ – gemäss den gesetzlichen Vorgaben – ihren Versicherungsindex entsprechend nach (Anpassung an die Marktsituation).

Im Zeitraum von April 2022 bis April 2023 ist der Baukostenindex um 5,5% auf 1'190,9 Punkte (Vorjahr: 1'128,6 Punkte) gestiegen. Damit die GVZ die Neuwertversicherung aller Gebäude im Kanton Zürich weiter gewähr-

leisten kann, ist der Versicherungsindex per 1. Januar 2024 auf 1'190 Punkte angehoben worden. Der Neuwert Ihres Gebäudes ist als Versicherungswert in der Gebäudeversicherungspolice ausgewiesen.

Kundenfreundliche Weiterentwicklungen

Um besonders die digitale Interaktion mit Kundinnen und Kunden sowie mit Partnerinnen und Partnern voranzubringen, sind ab Anfang 2024 im Bereich Versicherung Entwicklungsschritte geplant, die diverse Vereinfachungen mit sich bringen. So hat die GVZ verschiedene Änderungen bei den Vollzugsbestimmungen zum Gebäudeversicherungsgesetz beantragt, die der Regierungsrat gutgeheissen hat und die ab 1. Januar 2024 laufend umgesetzt werden können. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:

Schadenabschätzung für einfache Fälle leicht gemacht.

Mit Hilfe moderner Systeme können einfach nachvollziehbare Schadensfälle von GVZ-Expertinnen und -Experten schon bald am Bildschirm beurteilt werden (Desktop-Schadenabschätzung). Beispiele dafür sind kleinere Brand- und Überschwemmungsschäden oder Beschädigungen aus Sturmereignissen, deren Ausmass vollumfänglich erkennbar und beurteilbar ist. Voraussetzung für dieses vereinfachte Verfahren ist, dass Sie die Schadenmeldung an die GVZ online und gut dokumentiert einreichen – am besten mit Fotos, Plänen usw. In der Folge beurteilen unsere Spezialistinnen und Spezialisten den Schaden und plausibilisieren die Schadensumme. Einerseits wird dadurch die Schadenbeurteilung vor Ort hinfällig, andererseits können Schaden-

Die GVZ geht mit innovativen Ansätzen neue Ausbildungsthemen im Feuerwehrwesen an, damit die Feuerwehren im AZA ihre Kurse mit sicherer und fortschrittlicher Ausrüstung absolvieren können. Zu den neuesten «Trainingsmitteln» gehört das E-KTLF, das während einer zweijährigen Pilotphase im realitätsnahen Übungsumfeld auf seine Einsatztauglichkeit getestet wird. Und wer könnte dies besser testen als die Zürcher Feuerwehren selbst?

28. September 2023 im AZA

Doch alles der Reihe nach: Die Kirchturmuhr in Andelfingen schlägt 13.00 Uhr. Zwölf Leute der Feuerwehr Geroldswil-Oetwil machen sich im AZA für das vielfältige Trainingsprogramm bereit. Die kommenden vier Stunden üben sie an verschiedenen Stationen Ernstfalleinsätze – eine achtköpfige Gruppe mit dem neuen E-KTLF. Die beiden anwesenden Instrukto:innen erläutern «den Ernstfall»: Brand in der Industriebrand-Übungsanlage (IBULA)! Sofortiger Löschangriff mit dem E-KTLF! Ohne zu zögern – und dennoch mit leichter Skepsis gegenüber

dem neuen Gefährt –, machen sich die Feuerwehrprofis einsatzbereit. Die Flammen bei der IBULA schießen bereits in die Höhe. Das engagierte Team nähert sich im wendigen, nahezu geräuschlosen Fahrzeug dem Gefahrenort.

Blaulicht und heulende Sirene kündigen den Löscheintritt an. Eilig steigen sechs Feuerwehrmänner aus dem Fahrzeug. Zwei schieben die Rolltore des Fahrzeugs hoch. Sie holen die Schläuche aus dem durchorganisierten Stauraum, rollen sie aus. Andere schliessen sie an die Wasserpumpe an. Zeitgleich starten die restlichen Feuerwehrmänner des Trupps erste Halte- und Löschaktionen.

Mit fester Stimme gibt der Einsatzleiter Anweisungen zur Einsatztechnik. Per Touchscreen wird die Pumpendrehzahl erhöht. Die Feuerwehrleute rücken gekonnt zum Brand vor, der bereits nach wenigen Minuten gelöscht ist. Jetzt stehen die Männer da, der Schweiß tropft ihnen von der Stirn. Die beiden Instrukto:innen halten eine kurze

→ Fortsetzung auf der Folgeseite

fälle speditiv abgewickelt werden. Das spart Ihnen und der GVZ Zeit und Ressourcen. Auf Ihren Wunsch bleiben Schadenabschätzungen vor Ort wie bisher möglich.

Schadenzahlung unmittelbar nach einem Ereignis.

Die Vorfinanzierung einer Schadenbehebung war bislang Sache unserer Kundinnen und Kunden. Schadenzahlungen durch die GVZ konnten denn auch erst nach der Reparatur und Zustellung aller Rechnungen veranlasst werden. Bei Schadenfällen bis zu einer Höhe von CHF 50'000.– besteht neu die Möglichkeit, sich – in Absprache mit unseren Schadenexpertinnen und -experten – die Schadensumme bereits vor der Wiederherstellung durch die GVZ überweisen zu lassen. Dies gilt sowohl bei Schadenabschätzungen vor Ort mit unseren Schätzerinnen und Schätzern als auch bei der zuvor erläuterten Desktop-Schadenabschätzung. So wird die Vorfinanzierung für Sie hinfällig, und die Schadenbehebung kann ohne Umschweife im Rahmen des überwiesenen Betrags organisiert werden. Nach den Instandstellungsarbeiten (innerhalb von zwei Jahren) übergeben Sie der GVZ die entsprechenden Rechnungen zur Prüfung. Der zur Verfügung gestellte Betrag darf

jedoch nicht überschritten und ausschliesslich für die Schadenbehebung eingesetzt werden. Die Eigenverantwortung liegt bei unseren Kundinnen und Kunden.

Verzinsungsschwelle von Schadenfällen wird angepasst.

Seit 1. Januar 2024 verzinst die GVZ Schadenfälle ab einer Schadensumme von CHF 50'000.– (bisher CHF 20'000.–). Der angewendete Zinssatz stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen hypothekarischen Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen. Aktuell liegt dieser Zinssatz bei 1,75% (bisher bei 2,5%). Damit kommt die GVZ ihrer Verpflichtung gegenüber ihrer Solidargemeinschaft wie auch der Gesetzesgrundlage nach, Schadenfälle auf der Basis aktueller Preise beziehungsweise Werte zu regulieren.

Wir sind für Sie da

Für Fragen zum Gebäudeversicherungsindex oder zur Anpassung der Vollzugsbestimmungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. E-Mail: versicherung@gvz.ch, Telefon: 044 308 21 11. Weitere Informationen unter www.gvz.ch → Medien → 2023 → Anpassung des Gebäudeversicherungsindex ab 2024

KONTAKT MIT DER GVZ: SO LÄUFT ES RUND

Neue Adresse? Bitte melden Sie Adressänderungen online oder per E-Mail an versicherung@gvz.ch mit Angabe der GVZ-Nummer sowie der Grundstück-Nummer. Diese finden Sie auf der Prämienrechnung und auf dem Versicherungsnachweis.

Verkauf oder Kauf? Bei einem Verkauf Ihrer Liegenschaft oder beim Erwerb eines Gebäudes, müssen Sie nichts unternehmen. Informationen zu Handänderungen erhält die GVZ direkt vom zuständigen Grundbuchamt.

Bauzeitversicherung anmelden? Für Neubauten sowie für Um- und Anbauten im Wert von mehr als 50'000 Franken müssen Sie vor Baubeginn eine Bauzeitversicherung über die veranschlagten Baukosten abschliessen. Nach dem Bauende ist eine Schätzung zu beantragen.

Schadenfall? Benachrichtigen Sie die GVZ umgehend, wenn Ihr Gebäude durch Feuer oder Unwetter beschädigt wurde. Am besten online unter www.gvz.ch → Schaden melden oder telefonisch über die GVZ-Schaden-Hotline rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.

24 H
GVZ-SCHADEN-HOTLINE
0800 442 442

Alle Formulare für Ihre Meldungen finden Sie unter www.gvz.ch → Versicherung → Download Formulare/ Broschüren als Online- und/oder PDF-Version.

Manöverkritik – eine positive, denn der Einsatz ist gelungen.

Patrick Egloff (Foto), Feuerwehr Geroldswil-Oetwil, ist einer der Feuerwehrmänner, die erste Erfahrungen mit dem E-KTLF gemacht haben. Begeistert meint er: «Ich finde es super, dass wir das Fahrzeug ausprobieren konnten. Ein Kleintanklöschfahrzeug, das alles für einen durchschnittlichen Feuerwehreinsatz Nötige mit sich führt, und das obendrauf einen nachhaltigen Antrieb hat, ist sehr fortschrittlich. Ich kann mir gut



vorstellen, dass ein solches Fahrzeug für einige Feuerwehren ein schlagkräftiges Werkzeug sein könnte.» Renato Mathys, Leiter Feuerwehr bei der GVZ, zum Flottenneuling: «Unsere Analysen zeigen, dass aktuell bei einer geringen jährlichen Kilometerleistung – unter 2'000 km – herkömmliche Tanklöschfahrzeuge mit Elektroantrieb keine ökonomischen und ökologischen Vorteile gegenüber Fahrzeugen mit einem Verbrennungsmotor haben. Im AZA, wo ein Tanklöschfahrzeug täglich in Betrieb ist, können die Nachhaltigkeitsvorteile eines Elektroantriebs jedoch ausgeschöpft werden.»

Fazit: Die GVZ sieht die grössten Vorteile des Fahrzeugs bei der Wasser- und Energieeffizienz sowie den niedrigen Geräuschemissionen, die sich sowohl auf die Feuerwehrleute im Einsatz als auch die Anwohnerinnen und Anwohner des AZA positiv auswirken. Ein weiterer Pluspunkt ist die Wendigkeit – insbesondere in urbanem und unwegsamem Gelände. Die Pilotphase wird zudem zeigen, welche CO₂-Einsparungen möglich sind.

GEBALLTE KOMPETENZ IN SACHEN NATURGEFAHREN

Sturm, Überschwemmung, Hagel, Erdbeben: So zerstörerisch diese Naturgefahren auch sind – mit einfachen Schutzmassnahmen erzielen Sie bereits grosse Effekte. Was in diesem Zusammenhang «einfach» bedeutet, muss individuell evaluiert werden. Die Objektschutzberaterinnen und -berater der GVZ sind für Sie da. Sie adressieren Gebäuderisiken und beraten Eigentümer oder Bauherrschaften bezüglich effektiver Schutzmassnahmen, die übrigens für viele Gebäude relevant sind.

Wirkungsvoller Gebäudeschutz beginnt beim Wissen um die Gefährdung. Doch: Wo fängt der Schutz an, wo hört er auf? Wieviel Schutz vor Naturgefahren nötig ist, hängt nicht allein von der Gefährdung an sich ab, sondern auch von der Gebäudenutzung. Wirtschaftliche Überlegungen helfen, ein sinnvolles Verhältnis von Aufwand und Nutzen zu erreichen. Und wer bereits bei der Bau- beziehungsweise Umbauplanung Schutzmassnahmen vorsieht, kann sie einfacher und vor allem günstiger umsetzen.

Besser geschützt durch gute Information

Spezifisch auf Naturgefahren sowie auf die Situation an einem Standort zugeschnittene Informationen und Empfehlungen sind beim Naturgefahren-Check «Schutz vor Naturgefahren» (www.schutz-vor-naturgefahren.ch) einzusehen. Über diese Plattform erhalten nicht nur Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer Informationen zum Gebäudeschutz, sondern auch Bauherrschaften sowie Planerinnen und Planer. Lohnenswert ist auch ein früher Blick in die Gefährdungsgrundlagen. Dies erspart Unstimmigkeiten bei der Baueingabe und Ärger im Schadenfall.

Kostenlose Expertise

Unsere Objektschutzberaterinnen und -berater des Teams Naturgefahren bieten Ihnen wertvolle Unterstützung. Unsere Empfehlung: Nehmen Sie bereits beim Vorprojekt mit ihnen Kontakt auf – und profitieren Sie kostenlos von deren Erfahrung. Je nach Komplexität eines Bauvorhabens sind eine Begehung vor Ort, die Beurteilung anhand von Projektplänen oder eine Telefonberatung sinnvoll. Situationsabhängig verfassen die GVZ-Beraterinnen und -Berater eine Aktennotiz mit Empfehlungen und Massnahmenskizzen oder sie unterstützen Sie beim Ausfüllen des Selbstdeklarationsformulars für die Baueingabe. Selbstverständlich beraten sie auch nach einem Schadenfall oder dann, wenn Eigentümerschaften ein Gebäude freiwillig besser schützen wollen.

Typische Schutzmassnahmen

Wirkungsvoll gegen Überschwemmung sind erhöhte Lichtschächte oder Überhöhungen bei Garageneinfahrten. Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» schützt Lamellenstoren. Bei drohendem Unwetter zieht es Storen automatisch hoch – und schützt sie so vor zerstörerischen Hagelkör-

«Bereits mit einer Erhöhung der Lichtschächte am Gebäude kann die Luft-Wärme-Pumpe im Keller vor Überschwemmungen geschützt werden.»

Claudio Hauser, Bereichsleiter Naturgefahren

NATURGEFAHRENPRÄVENTION: AUF UNS KÖNNEN SIE ZÄHLEN

Gebüdeschäden und Umtriebe verhindern

Kontaktieren Sie die GVZ für eine Beratung.
E-Mail: naturgefahren@gvz.ch
Telefon: 044 308 21 55

Lamellenstoren vor Unwetterschäden schützen?

Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» zieht die Storen bei akuter Hagelgefahr automatisch hoch. Die ideale Lösung für alle Gebäude mit automatischer Storensteuerung. Informieren Sie sich unter www.vkg.ch/hagelschutz

Präventionskampagne «Wir denken mit»

Die GVZ zeigt, wie Sie Ihr Zuhause, sich selbst und Ihre Liebsten vor Feuer sowie Naturgefahren noch besser schützen. Mehr zur Kampagne unter www.gvz.ch/wirdenkenmit

Sturm in Aussicht?

Der Wetter-Alarm informiert Sie per kostenloser App rechtzeitig über aufkommende Unwetter. Informationen unter www.wetteralarm.ch



Gut geschützt vor Naturgefahren?

Der Online-Naturgefahren-Check bringt Klarheit. Mit interaktiver Anleitung für individuell abgestimmte Schutzmassnahmen unter www.schutz-vor-naturgefahren.ch



Karin Weissenberger, Immobilienfachfrau, Zürich, und Claudio Hauser, GVZ, diskutieren mögliche Gebäudeschutzmassnahmen.

nern. Oder nehmen Sie Ziegel: Diese können an sturmgefährdeten, exponierten Stellen zum Beispiel mit Klammern gesichert werden.

Erdbebensicherheit: Ebenfalls ein Thema

In Anbetracht der Besiedlungsdichte und des grossen Infrastruktur- und Gebäudebestands stellen Erdbeben längst auch in der Schweiz ein Risiko sowohl für Personen als auch für Gebäude dar. Deshalb lohnt es sich, bei Instandsetzungen oder Umbauten, die Erdbebensicherheit eines Gebäudes frühzeitig durch Bauingenieurinnen und -ingenieure abzuklären. So lassen sich eine erdbebengerechte Bauweise und architektonische Belange bestmöglich miteinander verbinden.

Lokal, regional, national

Um die naturgefahrengerechte Bauweise weiter zu etablieren, engagieren sich unsere Naturgefahrenspezialistinnen und -spezialisten stark für den präventiven Gebäudeschutz. Dazu gehört die Sensibilisierung von Eigentümerschaften sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Das Team Naturgefahren arbeitet eng mit Partnern der öffentlichen Hand zusammen,

ebenso mit Privatversicherern, nationalen Kommissionen sowie Forschungsinstitutionen – und bestimmt bei der Erarbeitung von Grundlagen zur Risikobeurteilung und Schadenprävention mit. Beispiele dafür sind die Kollaboration mit dem Kanton Zürich bei den Hochwassergefahren- und Risikokarten sowie der bewährten Gefährdungskarte Oberflächenabfluss, die regelmässig verfeinert und aufgrund aktueller klimatischer Grundlagen aufdatiert wird.

Nicht zuletzt ist die GVZ im Auftrag ihres Dachverbands Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) vertreten, um bei der Normierung und Definition von Schutzziele zu Naturgefahren mitzuwirken.

Die GVZ setzt sich für den professionellen Umgang mit Risiken und Gefahren sowie für deren bestmögliche Entschärfung mit geeigneten Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ein. Denn die Eigentümerschaften im Kanton Zürich sollen sich beim Schutz und somit beim Werterhalt ihres Gebäudes von der GVZ unterstützt wissen.

DIE GVZ IM JAHR 2023: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

HERZLICH WILLKOMMEN VERÓNICA UND ORELL!



Im August 2023 haben Verónica Dilavello und Orell Gardoni ihre Berufsausbildung bei der GVZ begonnen – für beide ein neuer und spannender Lebensabschnitt. Verónica ist die erste Lernende, die seit der Reform der

kaufmännischen Grundausbildung 2023 (KV-Reform) bei uns zur «Kauffrau EFZ» ausgebildet wird. Der Fokus dieser «neuen» dreijährigen Lehre liegt auf den sogenannten Handlungskompetenzen. Diese Vielfalt an Kompetenzen – in Verbindung mit dem Berufsalltag – bereitet junge Erwachsene hervorragend auf den Arbeitsmarkt vor. Verónica erhält bei der GVZ wichtige Einblicke in die verschiedenen Abteilungen und sammelt dabei viel praktische Erfahrung. Neu bildet die GVZ auch «Informatikerinnen/Informatiker EFZ» der Fachrichtung Applikationsentwicklung aus. Die vierjährige Lehre umfasst die Erarbeitung vertiefter Kompetenzen in der Entwicklung und Wartung komplexer IT-Programme, unter Anwendung verschiedenster technischer Werkzeuge sowie Programmiersprachen. Orell ist der erste Lernende, der diese Ausbildung bei der GVZ absolviert. Um sich Grundfertigkeiten anzueignen, hat er das Basislehrjahr im ICT-Berufsbildungszentrum in Zürich erfolgreich durchlaufen. Seit August gehört er zum GVZ-Entwicklungsteam, vertieft dabei erworbene theoretische Kenntnisse – und wendet sie in der Praxis gleich an. Die GVZ wünscht Verónica und Orell eine erfolg- und lehrreiche sowie spannende Ausbildung.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTE GVZ-KAPITALANLAGEN

Die GVZ haftet mit ihrem Versicherungsvermögen (Kapitalanlagen) im Falle versicherter Schäden an Gebäuden durch Feuer und Naturgewalten. Es ist in flüssigen Mitteln, Aktien, Obligationen, Immobilien sowie Gold ebenso verantwortungsbewusst wie ertragbringend angelegt. Allfällige Gewinne daraus schreibt die GVZ dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds gut, um den Finanzierungsbedarf zukünftiger Schadenereignisse zu decken. Die GVZ setzt bei ihrer Anlagestrategie aber nicht auf spekulative Gewinne, sondern auf eine attraktive, stabile sowie nachhaltige Renditeentwicklung – stets unter Berücksichtigung ethischer, ökonomischer, ökologischer sowie gesellschaftlicher Verantwortung. Im Sinne der Versicherten und der GVZ als ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen ist das professionelle, nachhaltige Kapitalanlagenmanagement zentral für die finanzielle Stabilität. Die Vermögensdiversifikation auf verschiedene Anlagekategorien und Märkte gewährleistet eine marktkonforme Gesamtrendite – bei genügender Risikoverteilung. Die Qualität des Anlagevermögens wird periodisch auf Basis der sogenannten ESG-Kriterien Umwelt («Environment»), Soziales («Social») und Unternehmensführung («Corporate Governance») beurteilt. Dabei werden allfälliges Risikopotenzial und mögliche Handlungsoptionen in Bezug auf kontroverse Titel sowie umweltbezogene Risiken aufgezeigt. Ausserdem investiert die GVZ in Anlageprodukte, die eine starke Reduktion des CO₂-Ausstosses zur Einhaltung des Klimaziels aus dem Übereinkommen von Paris anstreben. Als Versicherer von Elementarschäden ist und bleibt die GVZ direkt von Klimafolgen betroffen.

SIND PHOTOVOLTAIKANLAGEN BEWILLIGUNGSPFLICHTIG?

Alternative Energiequellen erleben aktuell einen Boom. Einerseits, weil die Versorgungssicherheit bei der Energie heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr ist, andererseits, weil viele Eigentümerinnen und Eigentümer auf erneuerbare Energien setzen, etwa auf Solarenergie. Um Formalitäten bei der Planung von Photovoltaikanlagen zu reduzieren und Bewilligungsverfahren zu beschleunigen, hat der Zürcher Regierungsrat die Bauverfahrensverordnung per 1. Januar 2023 angepasst. Für Solaranlagen genügt seither statt eines Baugesuchs eine einfache Meldung – online zu finden unter www.zh.ch/solaranlagen. Dieses Meldeverfahren gilt für Solaranlagen auf Dächern sowie für Fassadenanlagen an Einfamilienhäusern und an Gebäuden bis elf Meter Höhe. Ausgenommen vom vereinfachten Meldeverfahren sind Anlagen in Kernzonen, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars sowie bei denkmalpflegerischen Schutzanordnungen. Photovoltaikanlagen an Gebäudefassaden über elf Meter sind und bleiben bewilligungspflichtig. Um bei solchen Baugesuchen den Brandschutznachweis einfach erbringen zu können, hat der Branchenverband Swissolar, unter anderem in Zusammenarbeit mit der GVZ, das Übergangsdokument «Brandschutz für hinterlüftete Photovoltaikanlagen an Fassaden» erarbeitet (www.swissolar.ch/de/fachwissen-db/uebergangsdokument-brandschutz). Das Dokument zeigt konkret auf, wie der für das Baugesuch notwendige Brandschutznachweis erbracht werden kann.

Ebenfalls wichtig für alle Photovoltaikanlagen: Achten Sie beim Kauf auf den Hagelwiderstand (HW). Die nationalen Schutzziele (www.schutz-vor-naturgefahren.ch) beziehen sich auf die Norm SIA 261/1. Für den Kanton Zürich bedeutet dies mindestens HW3 (siehe www.hagelregister.ch), in gewissen Fällen sogar HW4.

GVZ-MITARBEITENDE – ELEKTRISIERT!



Das Klimaleitbild der GVZ sieht vor, bei Neubeschaffungen von Firmenfahrzeugen ausschliesslich auf Elektromobilität zu setzen. Und so stehen den Mitarbeitenden seit September 2023 für dienstliche Fahrten – ab dem GVZ-Hauptsitz – ausschliesslich Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Die sieben E-Autos sind nicht personengebunden, was sich positiv auf den Nutzungsgrad auswirkt. Die Fuhrparkerneuerung erfolgt im Vier-Jahres-Rhythmus (öffentliche Ausschreibung). Dieser Turnus erlaubt es der GVZ, jeweils auf andere, noch umweltgerechtere Antriebsarten «umzusatteln», sollte sich in dieser Zeit eine entsprechende Technologie durchsetzen. Wir freuen uns, mit unserem zukunftsgerichteten Fuhrpark einen weiteren Beitrag zur Senkung der Emissionen zu leisten!

«GVZ-INFO» BESTELLEN UND WEITERGEBEN

Lassen Sie diese «GVZ-Info» weiteren Personen und Organisationen zukommen. Bestellen Sie bei uns die gewünschte Anzahl Gratisexemplare per E-Mail mit Angabe der Zustelladresse unter info@gvz.ch.

DIES UND DAS

GVZ – ZOM – WINTI MÄSS



Der GVZ-Präventionspavillon war wieder «on tour»: Vom 30. August bis 3. September 2023 hat der Pavillon an der Züri Oberland Mäss (Wetzikon) und vom 15. bis 19. November 2023 an der Winti Mäss (Winterthur) begeistert. Unsere Mitarbeitenden haben den vielen Interessierten nicht nur das breitgefächerte GVZ-Engagement in den Bereichen Brandschutz, Feuerwehr, Versicherung, Elementarschadenprävention, Karriere und Ausbildung nähergebracht. Nein, unter dem Motto «Wir denken mit» haben sie Gross und Klein mit interaktiven Elementen und einem kniffligen Wettbewerb für Brand- und Naturgefahren sensibilisiert. An dieser Stelle ein herzliches GVZ-Dankeschön an alle Pavillonbesuchenden und natürlich an unsere Mitarbeitenden für die engagierten Messeeinsätze.

www.gvz.ch → **wirdenkenmit**

BEWEGUNG IN DEN GVZ-ALLTAG GEBRACHT



Im Mai und Juni 2023 waren 24 hochmotivierte Sportlerinnen und Sportler auf zwei Rädern für die «Bike to Work Challenge» unterwegs. Allesamt haben sie während dieser Zeit mehr als 10'000 Fahrradkilometer zurückgelegt. Sportlich stark waren unsere Mitarbeitenden aber nicht nur auf dem Velo, sondern genauso in Laufschuhen. Am 8. Juni 2023 nahm eine laufbegeisterte Fünfergruppe am alljährlichen Bzrun-Firmenlauf teil. Das unermüdliche Running-Team hat die 5,9 Kilometer lange Strecke auf dem Zürcher Stadtgebiet mit viel Elan und Begeisterung zurückgelegt. Die GVZ gratuliert ihnen allen zu ihren sportlichen Erfolgen!

